



**Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2023
der PLAZZA AG, Zürich**

Datum: 4. April 2023 **Dauer:** 10:00 – 11:00 Uhr

Ort: Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich, Schweiz

Vorsitz: Peter Lehmann (Präsident des Verwaltungsrats)

Protokollführer: Dr. Matthias Courvoisier

Anwesende Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung:

- Peter Lehmann (Präsident des Verwaltungsrats)
- Lauric Barbier (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Martin Byland (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Felix Schmidheiny (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Dominik Weber (Mitglied des Verwaltungsrats)
- Thomas Casata (CEO und CFO)

Traktanden:

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung 2022 nach Swiss GAAP FER und der statutarischen Jahresrechnung 2022
2. Verwendung des Bilanzgewinns und der Gewinnreserve
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats
5. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
6. Wahl der Revisionsstelle
7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

8. Vergütungen
 - 8.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht
 - 8.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats
 - 8.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung
9. Anpassung der Statuten
 - 9.1 Anpassung von Art. 14 - Durchführung einer Generalversammlung nur mit elektronischen Mitteln
 - 9.2 Anpassung von Art. 32 Abs. 2 - Zustellung von Bekanntmachungen durch E-Mail
 - 9.3 Übrige Statutenanpassungen gemäss Anhang

I. Begrüssung und Eröffnung

Peter Lehmann, Präsident des Verwaltungsrats, begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre, Vertreter der Medien und Gäste zur ordentlichen Generalversammlung der PLAZZA AG und heisst alle im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung herzlich willkommen.

Er stellt die anwesenden Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats sowie den Protokollführer vor.

Anschliessend begrüsst der Vorsitzende die folgenden Damen und Herren:

- Frau Marianne Sieger, die als Vertreterin von SILK Rechtsanwälte (ehemals Bretschger Leuch Rechtsanwälte) als unabhängige Stimmrechtsvertreterin amten wird; und
- Herrn Reto Kaufmann, der als Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG anwesend ist.

Gemäss den Statuten der Gesellschaft übernimmt Peter Lehmann, Präsident des Verwaltungsrats, den Vorsitz und erklärt die ordentliche Generalversammlung der PLAZZA AG als eröffnet.

II. Formalien und Feststellungen

1. Einladung zur Generalversammlung

Der Vorsitzende erklärt, dass zur heutigen ordentlichen Generalversammlung gemäss Gesetz und Statuten sowie unter Angabe der Verhandlungsgegenstände, der Anträge des Verwaltungsrats und jeweils einer kurzen Begründung der Anträge eingeladen worden ist. Die Einladung erfolgte durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 13. März 2023 und mit persönlichem Brief an alle Aktionäre, die am 29. März 2023 im Aktienregister eingetragen waren.

Damit stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung in der vorgeschriebenen Form, wie es Gesetz und Statuten vorsehen, fristgerecht einberufen worden ist. Sie könne damit über alle auf der Tagesordnung stehenden Geschäfte gültig beschliessen.

2. Protokollführer und Stimmzähler

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Dr. Matthias Courvoisier zum Protokollführer der heutigen Generalversammlung. Als Stimmzähler ernennt er Frau Victoria Hotz und Herrn Dominik Steinacher. Er dankt ihnen für die Bereitschaft, diese Aufgaben zu übernehmen. Gegen die Ernennungen werden keine Einwände erhoben.

3. Beschlussfassung

Anschliessend erklärt der Vorsitzende, dass die Abstimmungen und Wahlen an der heutigen Versammlung mit einem elektronischen Abstimmungssystem durchgeführt werden. Die elektronische Stimmmittlung sei gemäss Statuten einer schriftlichen Abstimmung gleichgestellt.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass einer der Stimmzähler die elektronische Stimmmittlung im Rechnungsbüro überwachen werde. Beide Stimmzähler würden zudem bei einem Ausfall des elektronischen Abstimmungssystems zur Verfügung stehen.

Die Beschlüsse und Wahlen der Generalversammlung erfolgen gemäss Statuten mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen. Eine qualifizierte Mehrheit ist heute einzig bei Traktandum Nr. 9 erforderlich, den beantragten Anpassungen der Statuten an das neue Aktienrecht.

Der Vorsitzende ergänzt, dass Aktionäre, die bei einem Traktandum mit Nein stimmen oder sich enthalten möchten, verlangen können, dass die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktienstimmen erfasst und ins Protokoll aufgenommen wird. Sofern Aktionäre dies wünschen, sind sie gebeten, sich sofort nach der entsprechenden Abstimmung beim Protokollführer zu melden.

4. Wortmeldungen

Der Vorsitzende erklärt, dass Aktionäre, die zu einem Traktandum das Wort ergreifen möchten, Gelegenheit haben werden, sich jeweils im Zusammenhang mit dem entsprechenden Traktandum zu äussern. Falls ein Aktionär das Wort ergreifen möchte, ist er gebeten, sich zu melden und zunächst für das Protokoll seinen Namen, Vornamen und Wohnort bekannt zu geben, bzw. den Namen und den Sitz der vertretenen Gesellschaft.

5. Test des elektronischen Abstimmungssystems

Vor der Behandlung der Traktanden erläutert der Vorsitzende noch das elektronische Abstimmungssystem und führt mehrere Testabstimmungen durch.

6. Anwesenheit

Anschliessend gibt der Vorsitzende die von der Eingangskontrolle ermittelte Zahl der anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter sowie die Anzahl der vertretenen Aktien und

die Höhe des vertretenen Kapitals bekannt. Von dem im Handelsregister eingetragenen Aktienkapital sind an der heutigen Generalversammlung vertreten:

- durch 44 Aktionäre oder deren Vertreter:
 - 649'562 Namenaktien Kategorie A; und
 - 645'472 Namenaktien Kategorie B;
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:
 - 561'318 Namenaktien Kategorie A; und
 - 554'697 Namenaktien Kategorie B.

Insgesamt sind somit von beiden Aktienkategorien total 2'411'049 Aktienstimmen sowie 725'456.90 Franken Aktiennennwerte vertreten. Dies entspricht 70.09% des gesamten im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals. Etwaige eintretende Änderungen der Präsenz, weil Aktionäre später zur Generalversammlung dazustossen oder diese verlassen, werden nicht separat vermerkt.

7. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Danach stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellungen werden keine Einwände erhoben.

8. Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt den Anwesenden kurz die Tagesordnung vor, während die Traktanden auch auf der Leinwand eingeblendet werden. Es handele sich um die gleiche Tagesordnung, welche die Aktionäre mit der Einladung erhalten hätten. Der Vorsitzende hält weiter fest, dass die Gesellschaft keine Gesuche von Aktionären betreffend Aufnahme weiterer Traktanden erhalten habe.

9. Information des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Auf Nachfrage des Vorsitzenden informiert die Vertreterin des unabhängigen Stimmrechtsvertreters die Versammlung darüber, ob und welche Auskünfte sie der Gesellschaft vor der Versammlung erteilt hat. Der Gesellschaft wurde innerhalb der drei Arbeitstage vor der Generalversammlung eine Tabelle übergeben, die pro Antrag des Verwaltungsrats das Total, die Ja-Stimmen, die Nein-Stimmen und die Enthaltungen ausweist.

III. Ansprachen und Präsentationen

Vor der Behandlung der Traktanden werden den Aktionären zunächst einige einleitende Informationen zur Entwicklung der Gesellschaft präsentiert. Der Vorsitzende beginnt mit einem generellen Überblick. Anschliessend folgt eine Ansprache des CEO und CFO, Herrn Thomas Casata, zum Berichtsjahr 2022.

IV. Behandlung der Traktanden und Beschlussfassung

1. Traktandum Nr. 1: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung 2022 nach Swiss GAAP FER und der statutarischen Jahresrechnung 2022

Der Vorsitzende beginnt mit dem ersten Traktandum betreffend die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung 2022 nach Swiss GAAP FER und der statutarischen Jahresrechnung 2022.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Aktionäre den Geschäftsbericht auf Wunsch erhalten haben und dieser am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auflag. Zudem war der Geschäftsbericht online verfügbar. Er verzichtet daher auf eine Verlesung der Unterlagen.

Weiter hält der Vorsitzende fest, dass die Berichte der Revisionsstelle zur statutarischen Jahresrechnung und zur Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER keine Einschränkungen enthalten. Die Berichte seien im Geschäftsbericht abgedruckt. Er verzichtet daher ebenfalls auf eine Verlesung dieser Berichte.

Herr Reto Kaufmann, der als Vertreter der Revisionsstelle anwesend ist, erklärt auf Nachfrage des Vorsitzenden, dass er keine weiteren Anmerkungen zu den Berichten zu machen hat. Der Vorsitzende hält weiter fest, dass die Revisionsstelle die Genehmigung der Jahresrechnungen empfehle.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER und die statutarische Jahresrechnung der PLAZZA AG für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 1.

Herr Walter Grob aus Bern meldet sich zu Wort. Er finde es eigenartig, dass es kein Pult gibt. Eigenartig sei auch, dass nur Kaffee und nicht auch Gipfeli bereit gestellt wurden. Das sei schlecht organisiert. Er fragt, ob die Gesellschaft ausser Crissier und Regensdorf andere Entwicklungsliegenschaften habe und entwickeln möchte?

Der Vorsitzende führt aus, dass mögliche Areale aus dem Geschäftsbericht ersichtlich sind. Die beiden genannten Projekte hätten aber Priorität. Es gäbe andere Flächen die entwickelt werden können. Man könne heute aber noch nicht sagen, was wann entwickelt wird.

Herr Walter Grob aus Bern stellt eine Anschlussfrage - er fände es ungenügend, dass der Geschäftsbericht nicht auf Papier verteilt wird. Es sei nicht zumutbar, dass man immer auf den Computer schaue.

Herr Casata erläutert, dass mit der Einladung die Möglichkeit eingeräumt wurde, den Geschäftsbericht zu bestellen.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 2'431'992 Ja-Stimmen, 155 Nein-Stimmen und 50 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Lagebericht, die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER

und die statutarische Jahresrechnung der PLAZZA AG für das Geschäftsjahr 2022 genehmigt worden sind.

2. Traktandum Nr. 2: Verwendung des Bilanzgewinns

Damit kommt der Vorsitzende zu Traktandum Nr. 2, der Verwendung des Bilanzgewinns und der Gewinnreserve.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022 und von freiwilligen Gewinnreserven in der Einladung zur Generalversammlung enthalten war und auf der Leinwand eingeblendet ist. Wie die Aktionäre der Einladung entnehmen konnten, schlägt der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Dividende von insgesamt 14,490 Millionen Franken vor.

Der Verwaltungsrat beantragt die auf der Leinwand dargestellte Verwendung des Bilanzgewinns 2022 sowie von freiwilligen Gewinnreserven und damit die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 7.00 Franken je Namenaktie Kategorie A und 1.40 Franken je Namenaktie Kategorie B. Der verbleibende Betrag soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 2.

Herr Walter Grob aus Bern meldet sich zu Wort und fragt, ob es keine steuerfreien Agio-Reserven gäbe.

Herr Casata verneint dies.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 2'432'106 Ja-Stimmen, 40 Nein-Stimmen und 51 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag auf Verwendung des Bilanzgewinns und der Gewinnreserve von den Aktionären genehmigt worden ist.

3. Traktandum Nr. 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Es folgt Traktandum Nr. 3 betreffend die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Zunächst schlägt der Vorsitzende vor, über die Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wie üblich "in globo" abzustimmen, also gemeinsam für alle Personen. Wie im Gesetz vorgesehen, würden die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nicht abstimmen.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum Nr. 3.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 2'175'339 Ja-Stimmen, 239 Nein-Stimmen und 431 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung die Entlastung erteilt hat. Der Vorsitzende dankt den Aktionären herzlich für ihr Vertrauen.

4. Traktandum Nr. 4: Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Damit kommt der Vorsitzende zu Traktandum Nr. 4, der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Einleitend hält der Vorsitzende fest, dass die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrats jedes Jahr einzeln gewählt werden müssen, und zwar für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl und der Verwaltungsrat beantragt daher, alle bisherigen Mitglieder wieder zu wählen. Der Vorsitzende stellt sich ebenfalls zur Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats.

Zur Wahl stehen damit die folgenden Kandidaten: Peter Lehmann, als Mitglied und Präsident, Lauric Barbier als Mitglied, Martin Byland als Mitglied, Dominik Weber als Mitglied und Felix Schmidheiny als Mitglied.

Im Sinne eines zügigen Ablaufs schlägt der Vorsitzende vor, allfällige Wortmeldungen aus der Versammlung zunächst zu allen Kandidaten entgegen zu nehmen und im Anschluss an die Diskussion die Wahlen durchzuführen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Anschliessend erfolgen die Wahlen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter Lehmann als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats sowie von Lauric Barbier, Martin Byland, Dominik Weber und Felix Schmidheiny als Mitglieder des Verwaltungsrats, jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Die Ergebnisse werden auf der Leinwand angezeigt und lauten wie folgt:

Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Gültige Stimmen
Peter Lehmann	2'403'892	26'560	2'430'452
Lauric Barbier	2'431'934	58	2'431'992
Martin Byland	2'327'763	103'969	2'431'732
Dominik Weber	2'350'774	78'168	2'428'942

Felix Schmidheiny

2'346'334

64'016

2'410'350

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung Peter Lehmann als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats sowie Lauric Barbier, Martin Byland, Dominik Weber und Felix Schmidheiny als Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt hat.

5. Traktandum Nr. 5: Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses jedes Jahr für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung einzeln gewählt werden müssen. Zudem könnten nur Personen in den Vergütungsausschuss gewählt werden, die zuvor als Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt worden sind.

Der Verwaltungsrat beantragt, Martin Byland und Dominik Weber in den Vergütungsausschuss zu wählen, die beide bereits bisher im Vergütungsausschuss vertreten waren.

Auch zu diesem Traktandum schlägt der Vorsitzende vor, allfällige Wortmeldungen zu allen Kandidaten gemeinsam entgegen zu nehmen und anschliessend die Wahlen nacheinander durchzuführen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Anschliessend erfolgen die Wahlen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Martin Byland und Dominik Weber als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Die Ergebnisse werden auf der Leinwand angezeigt und lauten wie folgt:

Name	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Gültige Stimmen
Martin Byland	2'308'886	121'522	2'430'408
Dominik Weber	2'335'990	95'558	2'431'548

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung Martin Byland und Dominik Weber als Mitglieder des Vergütungsausschusses gewählt hat.

6. Traktandum Nr. 6: Wahl der Revisionsstelle

Es folgt die Wahl der Revisionsstelle für das laufende Geschäftsjahr. Die KPMG AG hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe wieder zu übernehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: Ja-Stimmen, die CHF 665'960.60 des Kapitals repräsentieren, Nein-Stimmen, die CHF 14'735.30 des Kapitals repräsentieren und Enthaltungen, die CHF 54'831.00 des Kapitals repräsentieren. Der Vorsitzende stellt fest, dass die KPMG AG als Revisionsstelle wiedergewählt ist. Der Vorsitzende dankt der Revisionsstelle für ihre Arbeit.

7. Traktandum Nr. 7: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Anschliessend erfolgt die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Die Kanzlei SILK Rechtsanwälte (ehemals Bretschger Leuch Rechtsanwälte) in Zürich hat sich bereit erklärt, diese Funktion wieder zu übernehmen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von SILK Rechtsanwälte als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 2'428'628 Ja-Stimmen, 3'131 Nein-Stimmen und 438 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Kanzlei SILK Rechtsanwälte als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wiedergewählt wurde. Der Vorsitzende dankt der Kanzlei für die bisherige und weitere Zusammenarbeit.

8. Traktandum Nr. 8: Vergütungen

Der Vorsitzende kommt zu Traktandum Nr. 8, den Abstimmungen über die Vergütungen. Er erklärt, dass die Generalversammlung gemäss Statuten die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats für eine Vergütungsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und die maximalen Gesamtbeträge der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr genehmigt. Ausserdem muss die Generalversammlung gemäss neuem Aktienrecht über den Vergütungsbericht konsultativ abstimmen, wenn über Vergütungen prospektiv abgestimmt wird.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass es sich bei den beantragten Beträgen um maximal mögliche Salärbeträge handelt, die alle heute vorstellbaren Eventualitäten berücksichtigen. Die effektiv ausgezahlten Vergütungen würden aller Wahrscheinlichkeit nach eher geringer sein, als vom Verwaltungsrat beantragt.

8.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Vorsitzende hält fest, dass die genehmigten maximalen Vergütungsbeträge, wie im Vergütungsbericht ausgewiesen, eingehalten wurden. Der Vergütungsbericht sei zudem von der Revisionsstelle vorbehaltlos testiert worden.

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2022 der PLAZZA AG, wie er im Geschäftsbericht publiziert wurde.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 2'331'875 Ja-Stimmen, 99'735 Nein-Stimmen und 587 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Vergütungsbericht genehmigt worden ist.

8.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von 600'000 Schweizer Franken für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer von dieser ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung im 2024.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 2'382'475 Ja-Stimmen, 28'696 Nein-Stimmen und 21'026 Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der maximale Gesamtbetrag für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats genehmigt worden ist. Der Vorsitzende dankt den Aktionären.

8.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung

In Bezug auf die Vergütungen der Geschäftsleitung erklärt der Vorsitzende nochmals, dass der beantragte Betrag sämtliche Zahlungen beinhalte, welche die Mitglieder der Geschäftsleitung als Vergütungen erhalten.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von 1'300'000 Schweizer Franken für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 2'402'181 Ja-Stimmen, 28'630 Nein-Stimmen und 1'386

Enthaltungen. Der Vorsitzende stellt fest, dass der maximale Gesamtbetrag für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung genehmigt worden ist. Der Vorsitzende dankt den Aktionären für dieses Votum.

9. Traktandum Nr. 9: Anpassungen der Statuten

Damit kommt der Vorsitzende zum letzten Traktandum betreffend die Anpassung der Statuten. Er erklärt, dass am 1. Januar 2023 die Bestimmungen des revidierten Aktienrechts in Kraft getreten seien. Diese erforderten einige Anpassungen der Statuten. Die vorgeschlagene Neufassung der Statuten sei im Anhang zur Einladung abgedruckt gewesen, wobei die einzelnen Änderungen im Überarbeitungsmodus ersichtlich gewesen seien. Der Vorsitzende verzichtet daher darauf, die Änderungen der Statuten näher vorzustellen. Er weist zudem darauf hin, dass die Statutenänderungen in drei Teile und drei Traktanden gegliedert seien.

Die Beschlüsse zu diesem Traktandum werden vom anwesenden Notar in separater Urkunde ebenfalls protokolliert; die Protokollierung in diesem Protokoll erfolgt nur vollständigkeithalber.

Damit geht er zu den Abstimmungen über.

9.1 Anpassung von Art. 14 - Durchführung einer Generalversammlung nur mit elektronischen Mitteln

Der Vorsitzende beginnt mit der Durchführung der Generalversammlung nur mit elektronischen Mitteln. Er erklärt, dass der Verwaltungsrat davon überzeugt sei, dass Generalversammlungen, wenn immer möglich, physisch stattfinden sollten, um allen Aktionären einen direkten Austausch zu ermöglichen. Die Pandemie habe aber gezeigt, dass es aussergewöhnliche Situationen geben könne, die eine rein elektronische Generalversammlung rechtfertigen könnten. Es seien zudem andere Situationen denkbar, in denen eine solche elektronische Generalversammlung möglich sein sollte.

Der Verwaltungsrat beantragt die Ergänzung von Art. 14 der Statuten mit einem zusätzlichen Absatz, der die Durchführung der Generalversammlung mit ausschliesslich elektronischen Mitteln erlaubt. Der Wortlaut der beantragten Bestimmung war im Anhang der Einladung zur heutigen Generalversammlung abgedruckt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 2'332'897 Ja-Stimmen (entsprechend CHF 687'101.70 des Kapitals), 87'628 Nein-Stimmen (entsprechend CHF 43'110.80 des Kapitals) und 11'672 Enthaltungen (entsprechend CHF 5'314.40 des Kapitals). Der Vorsitzende stellt fest, dass der vorliegende Antrag des Verwaltungsrats angenommen worden ist.

9.2 Anpassung von Art. 32 Abs. 2 - Zustellung von Bekanntmachungen durch E-Mail

Als nächstes kommt der Vorsitzende zu der Möglichkeit zur Zustellung von Bekanntmachungen an die Aktionäre per E-Mail. Er erklärt, dass die Kommunikation mit Brief aufwendig sei und Kosten verursache. Zudem gebe es Aktionäre, die eine Kommunikation per E-Mail bevorzugten. Der Verwaltungsrat möchte daher die Kommunikation per E-Mail ermöglichen, ohne aber die Aktionäre zu dieser Kommunikationsform zu zwingen.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ergänzung von Art. 32 Abs. 2 der Statuten, die es erlaubt, dass Mitteilungen an einen Aktionär, der im Aktienbuch seine E-Mail-Adresse angegeben hat, auch durch E-Mail erfolgen können. Der Wortlaut der beantragten Bestimmung war im Anhang der Einladung zur heutigen Generalversammlung abgedruckt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 2'418'913 Ja-Stimmen (entsprechend CHF 729'032.10 des Kapitals), 4'102 Nein-Stimmen (entsprechend CHF 1'921.40 des Kapitals) und 9'182 Enthaltungen (entsprechend CHF 4'573.40 des Kapitals). Der Vorsitzende stellt fest, dass der vorliegende Antrag des Verwaltungsrats angenommen worden ist.

9.3 Übrige Statutenanpassungen gemäss Anhang zur Einladung

Abschliessend kommt der Vorsitzende noch zu den übrigen Statutenanpassungen. Er erklärt, dass es sich dabei um Anpassungen an geänderte gesetzliche Vorschriften handele. Der Verwaltungsrat habe sich bewusst auf ein Minimum an Statutenänderungen konzentriert. Der Text der neuen Statuten, einschliesslich der Änderungen gemäss den Traktanden 9.1 und 9.2, sei im Anhang der Einladung zur heutigen Generalversammlung abgedruckt gewesen. Die vorgeschlagenen Änderungen der Statuten seien im Überarbeitungsmodus ersichtlich gewesen. Vor diesem Hintergrund verzichtet der Vorsitzende auf eine detaillierte Vorstellung der beantragten Änderungen und verweist stattdessen auf den Wortlaut, wie er im Anhang der Einladung dargestellt war, sowie auf deren Begründung gemäss Einladung.

Der Verwaltungsrat beantragt die Statuten der Gesellschaft in der in der Einladung zur heutigen Generalversammlung enthaltenen Form generell zu ändern.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Beschlussfassung erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Das Ergebnis wird auf der Leinwand angezeigt: 2'421'958 Ja-Stimmen (entsprechend CHF 730'962.60 des Kapitals), 147 Nein-Stimmen (entsprechend CHF 39.90 des Kapitals) und 10'092 Enthaltungen

(entsprechend CHF 4'524.40 des Kapitals). Der Vorsitzende stellt fest, dass der vorliegende Antrag des Verwaltungsrats angenommen worden ist.

V. Abschliessende Feststellungen

Zum Abschluss dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und ihre Mitwirkung. Speziell dankt er den Organisatoren der Generalversammlung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der PLAZZA AG am 3. April 2024 im Lake Side, Zürich, stattfinden wird.

Damit erklärt der Vorsitzende die ordentliche Generalversammlung der PLAZZA AG für geschlossen und lädt die Anwesenden herzlich zum Apéro im Foyer ein.

* * * * *

Schluss der Generalversammlung: 11:00 Uhr

Vorsitzender



Peter Lehmann

Protokollführer



Dr. Matthias Courvoisier